

BStU
Archiv der Zentralstelle



MfS

HA I

Nr.

15895

BSIU
000001

MINISTERRAT DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit

Berlin, den 10. Februar

Geheime Verschlusssache

GVS-01

MIS-Nr: A 83

14 Ausf. B. 1 bis 4

KOORDINIERUNGSVEREINBARUNG

über das Zusammenwirken der Hauptverwaltung A und der Hauptabteilung I

Zur Ausführung der 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 10/81 vom 04. Juli 1981, VVS 0008-38/81, wird zwischen der Hauptverwaltung A und der Hauptabteilung I über das Zusammenwirken beider Dienstseinheiten auf den nachstehend aufgeführten operativen Teilgebieten die folgende Koordinierungsvereinbarung getroffen.

1. Der Leiter der Hauptabteilung I und der Stellvertreter des Leiters der Hauptverwaltung A und Leiter des Stabes beraten und entscheiden Grundsatzfragen des Zusammenwirkens.

Zur Durchsetzung der nachfolgend vereinbarten Maßnahmen benennen die vorgenannten Leiter verantwortliche Offiziere, die für die jeweiligen operativen Teilgebiete zuständig sind.

2. Der Austausch von Informationen erfolgt auf der Grundlage des jährlich zu vereinbarenden Informationsbedarfs beider Dienstseinheiten.

Von besonderer Bedeutung sind Informationen zu folgenden Problemen:

- Meldungen gemäß Befehl 40/68 des Ministers;
- Einschätzungen zur militärischen Lage und zu bedeutsamen Veränderungen im feindlichen Grenzvorfeld;
- Pläne, Maßnahmen und Absichten des Gegners für den grenznahen Raum
 - insbesondere zu beabsichtigten Angriffen auf die Staatsgrenze -, zum operativen Ausbau dieses Raumes sowie über Zustand, Entwicklung und Aktivitäten der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane;
- Stand und geplante Entwicklung der Zivilverteidigung einschließlich zivil-militärischer Zusammenarbeit im grenznahen Raum;
- Sicherung der Verbindungswege über die Staatsgrenze West und Berlin
 - . Situation im grenzüberschreitenden operativen Reiseverkehr;
 - . grundsätzliche Bedingungen beim kurz-, mittel- bzw. langfristigen Aufenthalt operativer Kräfte im Operationsgebiet;
- erkannte Feindmethoden gegen die inoffizielle Arbeit beider Diensteinheiten.

Der Informationsaustausch erfolgt schriftlich über die festgelegten verantwortlichen Offiziere bzw. die zuständigen Informationsorgane beider Diensteinheiten (s. Ziff. 1., Absatz 2). Sofortinformationen, die die Sicherheit der Staatsgrenze, der Verbindungswege bzw. eingesetzter operativer Kräfte und Mittel betreffen, sind ohne Verzug auszutauschen. Dabei ist dem Prinzip hoher Sicherheit und Konspiration Rechnung zu tragen.

3. Zu bedeutsamen Erkenntnissen auf dem Gebiet der feindlichen Spionage- und Abwehrtätigkeit gegen das operative Netz und die Verbindungswege beider Diensteinheiten im grenznahen Raum erfolgt ein ständiger Erfahrungsaustausch. Die Festlegungen über die Informationsbeziehungen (s. Ziffer 2.) werden dadurch nicht berührt.

4. Zur Sicherung des operativen Verbindungswesens an der Staatsgrenze West und Berlin unterstützt die HA I die HV A durch die Auswahl und Bereitstellung geeigneter territorialer Grenzabschnitte zum Aufbau von Schleusen, die in Verantwortung der HV A geführt werden.

Geplante Grenzmaßnahmen der HV A werden der HA I schriftlich mitgeteilt. Direkte Absprachen der HV A mit den Grenzregimentern für operative Grenzmaßnahmen erfolgen nicht.

Die Hauptabteilung I sichert über die Offiziere für Sonderaufgaben in den Grenzregimentern das Wirksamwerden der Hauptverwaltung A im Handlungsraum der Grenztruppen der DDR entsprechend der dafür erlassenen dienstlichen Bestimmungen.

5. Die Hauptverwaltung A übernimmt auf Ersuchen Aufgaben zur anwaltlichen und konsularischen Betreuung von im Operationsgebiet inhaftierten IM der Hauptabteilung I.

Bei Übernahme der Bearbeitung eines Haftvorganges übergibt die Hauptabteilung I die dazu erforderlichen Angaben an die Hauptverwaltung A. Die Hauptabteilung I übergibt der Hauptverwaltung A nach Rückkehr des IM in die DDR den Bericht über den Haftaufenthalt zur Einsicht und Auswertung. Einer Teilnahme der Hauptverwaltung A am Auswertungstreff wird auf Wunsch stattgegeben.

6. Auf Anforderung der Hauptabteilung I stellt die Hauptverwaltung A Ausbildungsplätze für Angehörige der Hauptabteilung I an der Schule der Hauptverwaltung A zur Verfügung. Die jeweilige Anzahl der Ausbildungsplätze wird für jedes Jahr vereinbart. Die Delegierungsunterlagen sind unter Beachtung der Delegierungsbedingungen zu den vorgegebenen Terminen bei der Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung 3, einzureichen.

Die Hauptverwaltung A unterstützt die politisch-operative Fachschulung der Hauptabteilung I mit jährlich abzusprechenden Fachschulungsmaterialien.

7. Die Hauptabteilung I realisiert für die Hauptverwaltung A folgende sicherstellende Maßnahmen:

- Bereitstellung von Arbeitsräumen in den Grenzregimentern Schönberg, Halberstadt, Meiningen, Sonneberg und Plauen sowie im Ausbildungsregiment Eisenach, im Ausbildungsbataillon Potsdam und in der Geschosswerferabteilung Schildow des Grenzkommandos Mitte der GT der DDR;
- Deckung des Bedarfs der Hauptverwaltung A an Uniformen und Ausrüstungsgegenständen laut Normen der GT - entsprechend der 1. Ergänzung zum Befehl 56/62;
- Mitnutzung der Fernsprech- und Fernschreibverbindungen entsprechend der Vereinbarung vom 1.12.1981;
- Unterbringung der Spezial-Kfz-Technik.

Die Hauptverwaltung A unterstützt die Hauptabteilung I durch die Möglichkeit der Nutzung der Regimebibliothek der HV A und Zurverfügungstellung von Materialien für die Aktenführung über IM der Linie Aufklärung.

Stellvertreter und
Leiter des Stabes
der Hauptverwaltung A


Generalmajor

Leiter der
Hauptabteilung I


Generalmajor